
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Seeshaupter Straße 19, Fl. Nrn. 1126/13 und 1126/21: Bauantrag zur Aufstellung von Werbepylonen

1. Vortrag:

Bauantrag zur Aufstellung von Werbepylonen, auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1126/13 und 1126/21 der Gemarkung Penzberg, Seeshaupter Straße 19. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Die im Plan dargestellten Werbeanlagen entsprechen bezüglich der Gesamthöhe, Schrifthöhe und Länge nicht den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg. Somit ist eine Befreiung von den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg erforderlich.

- Position 1:
Werbepylon mit Logo von in beleuchtet aus Kunststoff mit den Ausmaßen von 1,06 m x 4,52 m.
- Position 2:
Werbepylon mit Logo von in beleuchtet aus Kunststoff mit den Ausmaßen von 1,00 m x 1,73 m.
- Position 3:
Werbepylon mit Logo von in beleuchtet aus Kunststoff mit den Ausmaßen von 1,00 m x 2,53 m.

Das vorgeschriebene Sichtdreieck für Rad- und Kraftfahrer muss eingehalten werden. Der Antragsteller hat für die Ausfahrt auf die Seeshaupter Straße die Lage des Sichtdreieckes zeichnerisch nachzuweisen.